

Datum	14.3.2007
Nr. ¹⁾ :	

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

Frage:

B 284/99 Zuschlagserteilung Neubau Südverbund Teil I – Baulos 12 Beleuchtung

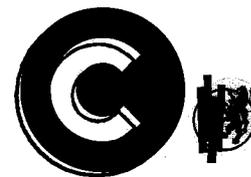
- 1) War in der Ausschreibung die Verwendung von Kunststoffmasten vorgegeben?
- 2) Wenn ja, warum war die Verwendung von Kunststoffmasten vorgegeben, was sind die Vorzüge von Kunststoffmasten gegenüber Stahlrohrmasten ?
- 3) Wie viel der sich an der Ausschreibung beteiligten Firmen haben Kunststoffmasten angeboten?
- 4) Aus welchem Grund schlug die Verwaltung dem Bauausschuss die Zuschlagserteilung für ein Nebenangebot mit Stahlrohrmasten vor?
- 5) Welche Art von Lichtmasten kamen bei den folgenden Abschnitten des Südverbundes zum Einsatz?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadträtin

Frau Annekathrin Giegengack

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 19.04.2007

Unser(e) Zeichen/Az 66.53-geo

Durchwahl 488-7790

Auskunft erteilt Herr Georgi

Zimmer 252

Datum & Zeichen 14.03.2007

Ihres Schreibens

E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/37/2007

Hier: Zuschlagserteilung Neubau Südverbund Teil 1 – Baulos 12 Beleuchtung

Sehr geehrte Frau Giegengack,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 14.03.2007 zur Zuschlagserteilung für die Installation der Straßenbeleuchtungsanlage am Teil 1 des Südverbundes in Chemnitz und beantworte sie im Auftrag unserer Oberbürgermeisterin wie folgt:

1. Nach Sichtung und Auswertung der Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen vom 11.01.1999 für die Straßenbeleuchtung am Südverbund Teil 1 war für das gesamte Baulos 12 die Verwendung von Kunststoffmasten vorgegeben.
Ausgenommen waren Kombilösungen mit Lichtsignalelementen (Anzahl 6 Stück) an Kreuzungsbereichen. Hier wurden Stahlmasten vorgeschrieben.
- 2.1. Kunststoffmasten wurden ausgeschrieben, da sie während der Betriebsführung, bei einer Lebensdauererwartung von ca. 50 Jahren, keine weiteren Kosten verursachen (Wartung/Instandhaltung).
- 2.2. Hersteller von Kunststoffmasten sehen folgende Vorteile gegenüber Stahlausführungen:
 - glattere Oberfläche
 - elektrisch isolierend
 - schwingungsdämpfender
 - wartungsarmNachteile gegenüber Stahlausführungen:
 - größere Mastdurchmesser
 - nicht verwendbar für Kombimastlösungen mit Lichtsignalanlagen
3. Alle sich an der Ausschreibung beteiligten Firmen (Anzahl 17 Bewerber) haben Kunststoffmasten und zwei Bewerber alternativ Stahlmasten angeboten.

4. Am 06.05.1999 wurde dem Bauausschuss zu seiner 60. Sitzung der Beschlussvorschlag B-284/99 mit nachfolgender Begründung vorgelegt:

Zitat: "... Nach VOB/A § 25 Abs. 3/3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, dass unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.... Nach Prüfung der Angebote und Nebenangebote wurde festgestellt, dass diese Masten (Stahlmasten), mit den in der Ausschreibung vorgegebenen Komponenten, gleichwertig sind...."

Es wurden Stahlmasten mit Feuerverzinkung angeboten, die bei vergleichbarer Lebensdauer ebenfalls die geforderten Qualitätskriterien erfüllen. Die Nebenangebote wurden deshalb in die Wertung einbezogen.

Es erhielt daher der Bieter den Zuschlag, der unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, das preisgünstigste Nebenangebot mit Stahlmasten unterbreitet hatte.

5. In den folgenden Abschnitten des Südverbundes wurden ausschließlich Stahlmasten für die Straßenbeleuchtung verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin